

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;
für CSI1*/2*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/
Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Oldenburg
Datum: 31. Oktober bis 03. November 2019
FN: Deutschland
Kategorie: CSI3*/CSIYH1*/CSI Am A
Hallenturnier

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 20. November 2018,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2019,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2019,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 26. Ausgabe 1. Januar 2019,
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2019; <https://inside.fei.org/fei/regulations/jumping>
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2019:
<https://inside.fei.org/sites/default/files/Final%20CSIs-CSIOs%20-%202019.pdf>
- Longines Rankings – Groups Categories 2019:
<https://inside.fei.org/sites/default/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202019.pdf>
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2019,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
1.	VERANSTALTER	5
2.	TURNIERAUSSCHUSS	5
3.	TURNIERLEITER:	5
4.	STALLMEISTER:	5
5.	ANSAGER:	5
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	EINLADUNGEN	7
1.	ALLGEMEIN	7
1.1.	CSI3* (PRFG. 1 – 7)/CSIYH1* (PRFG. 8-9)	7
1.1.1.	AUSLÄNDISCHE UND DEUTSCHE TEILNEHMER:	7
1.1.2.	DEUTSCHE TEILNEHMER:	7
1.1.3.	AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:	8
1.2.	CSIAM A (ESCON SPRING CLUB - PRFG. 10-18):	8
1.2.1.	CA. 15 AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER, DIE VOM VERANSTALTER ÜBER IHRE FN EINGELADEN WERDEN	8
1.2.2.	CA. 20 DEUTSCHE TEILNEHMER, DIE EINE EINLADUNG DES VERANSTALTERS ERHALTEN.	8
1.2.3.	ALLE TEILNEHMER:	8
VII.	NENNUNGEN	9
1.	NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	9
2.	WEITERE GEBÜHREN	10
3.	ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	10
VIII.	ZEITEINTEILUNG	11
J.	12	
IX.	PRÜFUNGEN	13
1.	CSI3*/CSIYH1*	13
2.	CSIAM A	17
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	20
1.	TEILNEHMER	20
2.	PFLEGER	20
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN	20
1.	AUSLOSUNG	20
2.	PRÜFUNGSPLATZ:	20
3.	VORBEREITUNGSPLATZ:	20
4.	BOXEN	21
5.	SICHERHEITSAUFLAGEN	21
6.	ZEITMESS-SYSTEM	21
7.	RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	21
8.	SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN	21
9.	WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	21
10.	KARTENVERKAUF	21
11.	WETTEN	21
12.	TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	21
13.	ANREISE	21
14.	FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	22
15.	ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	22
16.	NACHHALTIGKEIT	22
X.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	23
1.	GRENZFORMALITÄTEN	23
2.	GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN	23
3.	NATIONALE BESTIMMUNGEN	24

4.	PONYS	24
5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	24
6.	TRANSPORT VON PFERDEN	24
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	24
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	24
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003	25
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1031	25
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034-1042	25
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053	25
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VII	26
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII	26
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1058	26
XI.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	26
XII.	WEITERE INFORMATIONEN	26
1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	26
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	26
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	26
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	26
1.1.3.	PRESSE AUSRÜSTUNG	27
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER	27
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	27
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG	27
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG	27
3.	TRAINING	27
4.	STEWADING	27
5.	STREITIGKEITEN	27
6.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	27
7.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	28
8.	GELDPREISAUFTEILUNG	30
9.	MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG	33
10.	GLOSSAR FEI SPRING-RG	34
XIII.	ANHANG	35
1.	FEI ENTRY SYSTEM	35
2.	ERGEBNISSE	35

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Reit- und Fahrschule Oldenburg e.V.
und
ESCON - Marketing GmbH
Adresse: Europa-Allee 12
D-49685 Emstek
(Steuer-Nr.: 56/270/54200, UST-ID-Nr.: DE 117 76 96 11)
Telefon: +49 (0) 4473 – 94 11-250
Fax: +49 (0) 4473 – 94 11 119
Email: astruckmeier@escon-marketing.de
Internetseite: www.escon-marketing.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Große EWE ARENA Oldenburg
Europaplatz 12
26123 Oldenburg, Niedersachsen
Telefon: +49.162.10 10 250
GPS Koordinaten: Breitengrad: 53.1267, Längengrad: 8.2384

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A28 oder A 29 Abfahrt OL-Ohmstede
Bahn: Hauptbahnhof Oldenburg – Ausgang Nord
Flugzeug: Flughafen Bremen (35 Min. mit dem Auto entfernt)

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Dr. Kaspar Funke
Adresse: ESCON-Marketing GmbH
Europa-Allee 12 in 49685 Emstek
Telefon: +49.4473 - 94 11 250
Fax: +49.4473 - 94 11 119
Email: astruckmeier@escon-marketing.de
Turnierbüro: ESCON-Marketing GmbH
Pressebüro: ESCON-Marketing GmbH

3. TURNIERLEITER:

Name: Dr. Kaspar Funke
ESCON-Marketing GmbH
Adresse: Europa-Allee 12
49685 Emstek
Telefon: +49.4473 - 94 11 250
Fax: +49.4473 - 94 11 119
Mobil: +49.172 28 40 763
Email: astruckmeier@escon-marketing.de

4. STALLMEISTER:

Name: Malte Bauer
Mobil: +49 162 10 10 270
Email: organisation@escon-marketing.de

5. ANSAGER:

Name: Wolfgang Kohne
Mobil: +49 162 173 6227
Email: wolfgang.kohne@googlemail.com

V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10056290	Heiko Koolman	GER	3	heiko.koolman@t-online.de +49.171 36 44 976
		Mitglied	10049003	Eckhardt Hilker	GER	3	Hilker.Eck.Architekt@t-online.de +49.172 53 00 398
		Mitglied	10165999	Kassandra Mohr	GER	2	mohr.ruebe@t-online.de +49.173 2329494
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10052224	Ines Bejdl	AUT	3	aon.913333526@aon.at
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		./.			
4	Parcourschef	Parcourschef	10052089	Christian Wiegand	GER	4	c.wiegand@t-online.de
5	Schiedsgericht	Schiedsgericht					
6	Chefsteward	Chefsteward	10051928	Klaus Verbarg	GER	2	Klaus_verbarg@web.de +49.177 866 37 60
7	Ausländischer Steward	Ausländischer Steward		./.			
8	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10048883	Klaus Gosch	GER	2	klaus.gosch@ewetel.net +49.171-7 25 36 02
		Steward-Assistent	10051914	Diana Münnich	GER	2	dmuennich@fn-dokr.de +49.171-3466600
		Steward-Assistent	10051925	Dieter Rippe	GER	2	info@rippe-lachnit.de +49 171 374 32 30
		Steward-Assistent	10093359	Claudia Tegtmeyer	GER	1	info@pferdezucht-tegtmeyer.de +49.171 7265181
		Steward-Assistent	10093358	Heidrun Weitz	GER	1	heidrun.weitz@t-online.de +49.175 6415216
9	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10086682	Dr. Tim Steinberg	GER		tsteinberg@tierklinik-luesche.de +49.151 23 59 58 50
10	Veterinär-Service-Manager (VSM) (VR Art. 1103)/ Turniertierarzt 1105	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10008329	Dr. Philip Teichmann	GER		pteichmann@tierklinik-luesche.de +49.175 5 52 09 84
11	Arzt	Arzt		Dr. med. Hans-Christian Toedt	GER		+49 152 33 66 50 39
12	Schmied	Schmied		Dirk Fischer	GER		+49 172 975 29 08
13	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Heiko Koolman	GER		

Tierärzte, Schmied und Arzt stehen während der Veranstaltung auf eigene Rechnung zur Verfügung.

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

1.1. CSI3* (Prfg. 1 – 7)/CSIYH1* (Prfg. 8-9)

Pferde dürfen auf demselben Turnier nur für eine Sterne-Kategorie genannt werden.

Pferde dürfen auf demselben Turnier in nationalen und internationalen Prüfungen unter folgenden Bedingungen gestartet werden:

- sofern das nationale Turnier eine Stunde vor der Verfassungsprüfung des internationalen Turniers endet
- wenn das nationale Turnier später als eine Stunde vor der Verfassungsprüfung endet, dürfen die Pferde nicht in nationalen und internationalen Prüfungen gestartet werden
- wenn das nationale Turnier länger als das internationale Turnier dauert, dürfen Pferde, die international gestartet wurden, nur in den nationalen Prüfungen starten, die am Tag/an den Tagen nach Ende des internationalen Turniers stattfinden.

Eingeladene FNs :	gemäß FEI Einladungshandicap
Maximale Anzahl der Teilnehmer:	70 (zusätzlich 10 Teilnehmer, nur für die folgenden Prüfungen: CSI3*: 1-4 und / oder CSIYH1*: 8-9
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	ca. 42
Anzahl der ausländischen Teilnehmer :	ca. 28
Zusätzliche deutsche und ausländische Teilnehmer nur für Prfg. 1 – 4 und 8 – 9:	10
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	CSI3*: 3 (7jährig und älter) CSIYH1*: 1 (7jährig)
Anzahl der Veranstalter-Wildcards :	max. 20 % der ausländischen Teilnehmer
Anzahl der FEI-Wildcards:	2

Es gilt die Longines Rangliste Nr. 224.

1.1.1. AUSLÄNDISCHE UND DEUTSCHE TEILNEHMER:

Die 15 besten Teilnehmer der Longines Rangliste Nr. 224 (max. 5 einer ausländischen Nation), einzuladen in absteigender Reihenfolge.

1.1.2. DEUTSCHE TEILNEHMER:

Weitere deutsche Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 42 Teilnehmern:

- a) Mitglieder des aktuellen DOKR Olympia-Kaders Springen
- b) 2 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- c) die an 1. bis 3. Stelle platzierten Teilnehmer der Weser Ems Meisterschaften 2019.
- d) bis zu einer Gesamtzahl von ca. 42 Teilnehmern
deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt (in dieser Anzahl sind die unter 1.1.1 und 1.1.2 a) und b) aufgeführten Teilnehmer enthalten) oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % und darf max.60 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss gestellt worden sein.

1.1.3. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Weitere ausländische Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 28 Teilnehmern:

- a) Die FEI ist berechtigt zwei Teilnehmer zu benennen.
- b) Bis zu einer Gesamtzahl von ca. 28 Teilnehmer :
 - 50 %, die unter den TOP 600 der Longines Rangliste Nr. 224 rangieren, einzuladen in absteigender Reihenfolge
 - 50 % frei wählbar (mit und ohne Ranglistenpunkte)
- c) 20 % aller ausländischen Teilnehmer erhalten eine Wildcard, diese Teilnehmer müssen unter den TOP 600 der Longines Rangliste Nr. 224 rangieren.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Teilnahmebeschränkungen:

CSI3*/CSIYH1*: Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

1.2. CSIAM A (ESCON SPRING CLUB - PRFG. 10-18):

Zugelassene Teilnehmer (ca. 35)

1.2.1. Ca. 15 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden

1.2.2. Ca. 20 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.

1.2.3. Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt; insgesamt darf ein Pferd auf der Veranstaltung maximal dreimal gestartet werden.
- Der Teilnehmer muss Besitzer des Pferdes/der Pferde sein, mit dem/denen er teilnimmt. Das Pferd kann auch im Besitz unmittelbarer Familienmitglieder sein.
- CSIAM-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN.
- Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-236, Fax: 0 25 81 - 63 62-7-236, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen, keine gesponserten Pferde reiten oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten. Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Erhalt von Geldpreisen in bar ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die einzige Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer der Prüfungen Nr. 10-18 sind in den CSI3* Prüfungen 1-7 und/oder den CSIYH1* Prüfungen 8-9 dieses Turniers nicht startberechtigt.
- Der „Amateur-Besitzer“-Status begrenzt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen oder Championaten. Teilnehmer, die im Besitz der „Amateur-Besitzer-Lizenz“ sind, dürfen während des laufenden Kalenderjahres nicht weiter als Amateur an den Start gehen, wenn sie auf einem nationalen bzw. internationalen Turnier (CSI) teilgenommen haben, in dem die Höhe im ersten Umlauf einer Springprüfung 1,50 m oder höher beträgt. Der Teilnehmer kann sich an seine Föderation wenden, um nach einer Wartezeit gemäß den Bestimmungen der FN den Amateur-Status wiederzuerlangen, aber keinesfalls im laufenden Kalenderjahr.
- Für weitere Informationen, Amateur-Owner-Lizenz und Anmeldungen:
ESCON-Marketing GmbH, Andrea Struckmeier, Europa-Allee 12, 49685 Emstek, Tel.: +49.4473 - 9411-250, Fax: +49.4473 - 9411 119, E-Mail: astruckmeier@escon-marketing.de

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Teilnahmebeschränkungen/Weitere Informationen zu den Prüfungen:

- Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden.
- Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z.B. an zwei Tagen in einer M-Prüfung (1,25 m/1,35 m) und am dritten Tag in einer S-Prüfung (1,40 m) geritten werden können. Nicht möglich ist der Wechsel von einer L-Prüfung (1,15 m) nach einer S-Prüfung (1,40 m)

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 26. Ausgabe, Stand 1. Januar 2019 erfolgen.

Nennungsschluss:

- NeOn: 07.10.2019
- FEI Entry System 11.10.2019

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden:
31.10.2019 – 1 Stunde vor der Verfassungsprüfung

Einsatz und Boxengeld:

CSI3*

	Boxen	MwSt. (19 %)	Einsatz	MwSt. (7 %)	gesamt
pro Pferd:	160,00 €	30,40 €	290,00 €	20,30 €	500,70 €

CSIYH1*

	Boxen	MwSt. (19 %)	Einsatz	MwSt. (7 %)	gesamt
pro Pferd:	160,00 €	30,40 €	140,00 €	9,80 €	340,20 €

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen zu nennen als auch die entsprechenden Gebühren für Einsatz, Boxen, Stromanschluss und Parkplatz einzutragen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden!!!

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig.

Zusätzlich werden vor Ort Kosten für Strom, Futter etc. (siehe "weitere Veranstalter-Gebühren") berechnet.

CSI Am A (inkl. Box, Einsatz, Entsorgungspauschale und EADCMP-Gebühr):
pro Pferd: 1.487,50 € (inkl. MwSt.)

Der Einsatz ist nach Rechnungslegung seitens des Veranstalters vor Turnierbeginn zu entrichten oder per NeOn zu bezahlen.

Zusätzlich werden vor Ort Kosten für Strom, Futter etc. (siehe "weitere Veranstalter-Gebühren") berechnet.

Ansprechpartner:

Name: ESCON-Marketing GmbH
Andrea Struckmeier

Telefon: +49 (0) 4473-94 11 250

Fax: +49 (0) 4473-94 11 119

Email: astruckmeier@escon-marketing.de

Weitere Erläuterungen zu den Einsätzen und Pflicht-Gebühren stehen im Glossar des FEI Spring-RGs, 26. Ausgabe, Stand 1. Januar 2019; diese Erläuterungen sind auch unter Punkt XIV.10 dieser Ausschreibung zu finden.

Weitere Pflicht-Gebühren pro Pferd:

**EADCMP Gebühr:	CSI3*:	25,00 SFr. pro Pferd
	CSIYH1*:	18,00 SFr. pro Pferd
	CSIAm A:	./ (ist im Einsatz enthalten)
*Entsorgungspauschale:		40,00 € pro Pferd
*Gesundheitspapiere:		70,00 € pro Pferd

**Alle mit * aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.
Für die mit ** aufgeführte Gebühr wird keine Steuer ausgewiesen bzw. erhoben.**

Weitere Pflicht-Gebühren pro Teilnehmer:

- Parkplatzgebühr für LKWs: € 120,- pro LKW
(Teilnehmer können den Parkplatz nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)
- Gebühr für Stromanschluss: € 80,- pro Anschluss
(Teilnehmer können den Stromanschluss nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

2. WEITERE GEBÜHREN

Alle weiteren Gebühren müssen optional sein und mit den genauen Beträgen hier aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Es dürfen nur die von der FEI genehmigten und in der genehmigten Ausschreibung aufgeführten Gebühren vom Veranstalter erhoben werden.

Heu:	10,00 € pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei):	8,00 € pro Ballen (2 große Ballen Stroh)
Späne:	10,00 € pro Ballen
Zusätzliche Pferdebox:	230,40 € pro Box inkl. Entsorgung
Sattelbox:	190,40 € pro Box
Parkplatzgebühr für PKW mit Anhänger:	120,00 € pro PKW
VIP Zugangsberechtigung:	195,00 € pro Band – gültig von Freitag bis Sonntag
Zu widerhandlung gegen das Rauchverbot in den Stallungen :	50,00 € pro Vorkommnis

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

**Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE 117 76 96 11
Steuer-Nummer des Veranstalters: 56/270/54200**

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Pferd / Pony erhoben:

CSI3*:	500,70 €
CSIYH1*:	340,20 €
CSIAm A:	800,00 €

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

Gemäß Spring RG dürfen Prüfungen nicht über mehrere CSIs ausgeschrieben werden.

Bei der Erstellung der Zeiteinteilung sind Pausen zur Bodenpflege wie nachfolgend aufgeführt vorgeschrieben. Grundsätzlich sollte es eine Pause pro 40 Starter geben; mindestens eine Pause ist bei Prüfungen mit 50-99 Startern nach der Hälfte der Starter vorgeschrieben. Bei Prüfungen mit 100 Startern oder mehr müssen drei Pausen eingeplant werden. Die Pausen müssen in der Startliste angegeben werden (z.B. nach Nr. 25).

	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	30/10/2019	18:00 Uhr
• Verfassungsprüfung <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt").</i>			
* CSI Am A	Donnerstag	31/10/2019	09:00 – 10:30 Uhr
* CSI3* / CSIYH1*	Donnerstag	31/10/2019	16:30 – 19:30 Uhr
• Re-Inspektion			
* CSI Am A	Donnerstag	31/10/2019	11:30 Uhr
* CSI3* / CSIYH1*	Freitag	01/11/2019	07:00 Uhr

Prüfungen CSI3*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss					
* Für alle Prüfungen	jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfungen		19.00 Uhr	////////////////////	////////////////////
• Prüfung 1 – Fehler / Zeit	Freitag	01/11/2019	08:00 Uhr	238.2.1	€ 1.500,-
• Prüfung 2 – Punktespringen	Samstag	02/11/2019	08:00 Uhr	269.1,2,3,5	€ 2.000,-
• Prüfung 3 – Fehler / Zeit	Samstag	02/11/2019	09:20 Uhr	238.2.1	€ 6.000,-
• Prüfung 4 – Zeitspringen	Sonntag	03/11/2019	17:30 Uhr	239/263	€ 5.000,-
• Prüfung 5 – mit Stechen	Freitag	01/11/2019	20:45 Uhr	238.2.2	€ 16.750,- zzgl. PKW € 10.250,- Gesamt:€ 27.150,-
• Prüfung 6 – mit Stechen	Samstag	02/11/2019	14:15 Uhr	238.2.2	€ 16.570,- zzgl. PKW € 10.250,- Gesamt:€ 27.150,-
• Prüfung 7 – mit Stechen - GP	Sonntag	03/11/2019	14:50 Uhr	238.2.2	€ 33.650 zzgl. PKW € 23.000,- Gesamt:€ 56.650,-
• Gesamtgeldpreis	€ 81.650,-				
• Sachpreise	€ 43.500,-				
• Gesamt Geldpreis und Sachpreise	€ 125.150,-				

Prüfungen CSIYH1*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Für alle Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung.		19.00 Uhr	////////////////////	////////////////////
• Prüfung 8 – Fehler / Zeit	Freitag	01/11/2019	13:10 Uhr	238.2.1	€ 1.000,-
• Prüfung 9 – mit Stechen	Samstag	02/11/2019	18:30 Uhr	238.2.2	€ 10.000,-
• Gesamtgeldpreis	€ 11.000,-				
• Sachpreis	./.				

Prüfungen CSIAm A:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss					
* Prüfung 10,13, 16	Donnerstag	31/10/2019	11:00 Uhr	////////////////////	////////////////////
* alle Prüfungen	jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung		19.00 Uhr	////////////////////	////////////////////
• Prüfung 10 – Fehler / Zeit	Donnerstag	31/10/2019	12:30 Uhr	238.2.1	€ 300,-
• Prüfung 11 - Fehler / Zeit	Freitag	01/11/2019	11:35 Uhr	238.2.1	€ 300,-
• Prüfung 12 - 2-Phasen	Samstag	02/11/2019	17:20 Uhr	274.5.3	€ 300,-
• Prüfung 13 - Fehler / Zeit	Donnerstag	31/10/2019	13:10 Uhr	238.2.1	€ 500,-
• Prüfung 14 - Fehler / Zeit	Freitag	01/11/2019	12:20 Uhr	238.2.1	€ 500,-
• Prüfung 15 - 2-Phasen	Sonntag	03/11/2019	08:00 Uhr	274.5.3	€ 600,-
• Prüfung 16 - Fehler / Zeit	Donnerstag	31/10/2019	14:20 Uhr	238.2.1	€ 1.500,-
• Prüfung 17 - Fehler / Zeit	Samstag	02/11/2019	08:30 Uhr	238.2.1	€ 1.500,-
• Prüfung 18 - 2-Phasen	Sonntag	03/11/2019	08:50 Uhr	274.5.3	€ 2.000,-
• Gesamtgeldpreis	€ 7.500,-				
• Sachpreis	./.				

• Gesamtgeldpreis aller CSIs	€ 100.150,-
• Gesamtwert Sachpreise aller CSIs	€ 43.500,-
• Gesamt Geldpreise und Sachpreise aller CSIs	€ 143.650,-

Steuern, die gemäß den nationalen Steuerrichtlinien vom Geldpreis abzuziehen sind (siehe XIV.8)

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

IX. PRÜFUNGEN

1. CSI3*/CSIYH1*

ERSTER TAG - Freitag

DATUM: 01/11/2019

PRÜFUNG NR. 1 – CSI3*

Beginn: 08:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international Kleine Tour / Mittlere Tour

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt
Gesamtgeldpreis:	€ 1.500,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 5 – CSI3*

Beginn: ca. 20:45 Uhr

Springprüfung mit Stechen – international 1. Qualifikation für Prüfung 7 (Großer Preis) Große Tour

Die Prüfung zählt für die Longines Ranglisten Gruppe D

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	70
Gesamtwert:	€ 27.000,00 (25.000 € werden für die Longines Ranglisten Gruppe D angerechnet)
Gesamtgeldpreis:	€ 16.750,00
zzgl. Auto – Mitsubishi	€ 10.250,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise	Auto i. W. v. 10.250/5.000/3.750/2.500/1.500/1.125/750/625/500/500/250/250

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 130

*) Der für die Longines Ranglisten erfasste Wert wird wie folgt berechnet: Der für den 2. bis 12 Platz ausgeschüttete Geldpreis wird mit 100 multipliziert und dann durch 67 dividiert.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 8 – CSIYH1*

Beginn: ca. 13:10 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1, 7jährige Pferde
Maximale Starterzahl:	80
Gesamtgeldpreis:	€ 1.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 2 – CSI3***Beginn: 08:00 Uhr****Punkte-Springprüfung – international****Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5.1 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 80

Gesamtgeldpreis: € 2.000,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 3 – CSI3***Beginn: ca. 09:20 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international****Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 80

Gesamtgeldpreis: € 6.000,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 30.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 6 – CSI3***Beginn: ca. 14:15 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international****2. Qualifikation für Prüfung 7 (Großer Preis)****Große Tour****Die Prüfung zählt für die Longines Ranglisten Gruppe D**

Richtverfahren: A gem. Art. 238.2.2. (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Hindernisse Höhe: 1,50 m

Tempo: 350 m/Min.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 70

Gesamtwert: € 27.000,00 (25.000 € werden für die Longines Ranglisten Gruppe D angerechnet)

Gesamtgeldpreis: € 16.750,00

zzgl. Auto – Mitsubishi € 10.250,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise Auto i. W. v. 10.250/5.000/3.750/2.500/1.500/1.125/750/625/500/500/250/250

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 130

*) Der für die Longines Ranglisten erfasste Wert wird wie folgt berechnet: Der für den 2. bis 12 Platz ausgeschüttete Geldpreis wird mit 100 multipliziert und dann durch 67 dividiert.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 9 – CSIYH1***Beginn: ca. 18:30 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1, 7jährige Pferde
Maximale Starterzahl:	80
Gesamtgeldpreis:	€ 10.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

* * * * *

DRITTER TAG - SONNTAG**DATUM: 03/11/2019****PRÜFUNG NR. 4 – CSI3*****Beginn: ca. 17:30 Uhr****Zeit-Springprüfung - international****Mittlere Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 239/263 (mit Umrechnung der Fehlerpunkte in Strafsekunden)
Strafsekunden:	3 Sekunden pro Abwurf
Höchstzeit:	120 oder 180 Sekunden
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1, das nicht in Prüfung 7 gestartet wird
Maximale Starterzahl:	80
Gesamtgeldpreis:	€ 5.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 25.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 7 – CSI3***Beginn: ca. 14:50 Uhr****Springprüfung mit Stechen - international****Großer Preis von Oldenburg****Große Tour****Die Prüfung zählt für die Longines Ranglistengruppe C**

Zugelassene Teilnehmer:	<ul style="list-style-type: none"> - der Gewinner des Großen Preises Oldenburg des Vorjahres - der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren) - die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele - alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften - alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften - der Gewinner des letzten Weltcup-Finales - sowie bis zu einer Gesamtzahl von 55 (plus der Gleichplatzierten auf dem 55. Platz) die besten Teilnehmer aus Prfg 5 und 6, nach folgendem Punktsystem: <ul style="list-style-type: none"> - Sieger: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 5 + 1 Punkt - Zweiter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 5 - 1 Punkt - Dritter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 5 - 2 Punkte usw.
-------------------------	--

(Prfg. 5 und 6 zählen gleichwertig).
Nachrücken bei Startverzicht.

Zugelassene Pferde:	Alle Teilnehmer, die in einem Großen Preis bei einem CSIO oder CSI starten (inkl. der vorqualifizierten Teilnehmer), müssen mit ihrem Pferd, mit dem sie im Großen Preis starten, den Umlauf mindestens einer Prüfung vor dem Großen Preis beendet haben. Hierfür zählen jedoch nur FEI Prüfungen, die in Art. 261.4.4 aufgeführt sind.
Richtverfahren:	A gem. Art. 238.2.2. (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,55 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	55 (plus der Gleichplatzierten auf dem 55. Platz)
Gesamtwert:	€ 56.650,00 (50.224 € werden für die Longines Ranglisten Gruppe C angerechnet)
Gesamtgeldpreis:	€ 33.650,00
zzgl. Auto – Mitsubishi	€ 23.000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise	Auto i. W. v.23.000/10.045//7.534/5.022/3.014/2.260/1.507/ 1.256/1.004/1.004/502/502

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 200

^{*)} Der für die Longines Ranglisten erfasste Wert wird wie folgt berechnet: Der für den 2. bis 12 Platz ausgeschüttete Geldpreis wird mit 100 multipliziert und dann durch 67 dividiert.

2. CSIAm A

ESCON Spring Club (Prfg.-Nr. 10 - 18)

ERSTER TAG - DONNERSTAG

DATUM: 31/10/2019

PRÜFUNG NR. 10

Beginn: ca. 12:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

ESCON Spring Club - Kleine Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 300,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 3.

PRÜFUNG NR. 13

Beginn: ca. 13:10 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

ESCON Spring Club - Mittlere Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5.

PRÜFUNG NR. 16

Beginn: ca. 14:20 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit

ESCON Spring Club - Große Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 1.500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 11**Beginn: ca. 11:35 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit****ESCON Spring Club - Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 300,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 3.

PRÜFUNG NR. 14**Beginn: ca. 12:20 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit****ESCON Spring Club - Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5.

PRÜFUNG NR. 17**Beginn: ca. 08:30 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit****ESCON Spring Club - Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 1.500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 12**Beginn: ca. 17:20 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung****ESCON Spring Club - Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,20 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 300,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 3.

VIERTER TAG - SONNTAG**DATUM: 03/11/2019****PRÜFUNG NR. 15****Beginn: ca. 08:00 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung****ESCON Spring Club - Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 600,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 6.

PRÜFUNG NR. 18**Beginn: ca. 08:50 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung****ESCON Spring Club - Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 2.000,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotels:

Hotel CCH, Europaplatz 4-6, 26123 Oldenburg

Hotel Alexander, Alexanderstraße 107, 26121 Oldenburg

Hotelreservierungen sind mit der definitiven Nennung schriftlich per Fax oder Mail einzureichen. Die Berücksichtigung später eingehender oder telefonischer Hotelreservierungen, die nicht auf dem vorstehend beschriebenen Weg erfolgen, kann der Veranstalter nicht gewährleisten. Alle Teilnehmer sind Selbstzahler.

Hunde sind in der EWE Arena (Halle) und im Hotel CCH (an der Halle) nicht erlaubt! Aufgrund der hohen Nachfrage können nicht alle Reservierungen für das CCH berücksichtigt werden!

Verpflegung

Mahlzeiten für CSI3*/CSIYH1* Teilnehmer werden auf dem Veranstaltungsgelände vom 01.-03.11.2019 angeboten; die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Es besteht die Möglichkeit ein VIP-Teilnehmerband zum Preis von € 195,- inkl. MwSt. im Turnierbüro zu erwerben. Dieses Band ist gültig von Freitag, 01.11.2019 (mittags) bis Sonntag, 03.11.2019. Für Begleitpersonen können ebenfalls VIP-Teilnehmerbänder erworben werden.

Für die Teilnehmer der Prüfungen 10 - 18 (CSIAm A) wird die Verpflegung über das entsprechende Buchungsformular geregelt.

2. PFLEGER

Unterkunft

Die Teilnehmer haben für Unterkunft der Pfleger selber zu sorgen.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer. Essenmarken für die Pfleger können in der Meldestelle zum Preis von € 75,- für das gesamte Wochenende gekauft werden.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: 30 x 65 m

Bodentyp: Sand

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 25 x 50 m

Boden: Sand

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3m, 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung der Pferde erfolgt auf dem Turniergelände vom 30.10.2019, 18.00 Uhr bis 03.11.2019. Eigene Stallzelte bzw. Übernachtungen auf dem LKW sind nicht erlaubt. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Späne, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden. Futter und Krippen sind mitzubringen! Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden!

>> Es ist verboten in den Stallungen zu rauchen! <<

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde.

6. ZEITMESS-SYSTEM

Name des Herstellers: Zeitnahme: IC Control / Photozellen: Tag Heuer /
Funk: Tag Heuer
Modell: Zeitnahme: ATU-X / Photozellen: HL2-35 E/HL2-35 R /
Funk: HL 670-1 sowie HL 670-2
FEI-Report-Nr.: Zeitnahme: 22100054A / Photozellen: 222010004B
Funk: 22010006C

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: HSR-Performance
Kontaktperson: Henrik Schulze Rückamp
Email der Kontaktperson: hendrik@schulze-rueckamp.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis Prfg. 7 wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Die besten 8 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

10. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf: ja
Name Verkaufsstelle: Nordwest Ticket
Internet-Adresse: <https://www.nordwest-ticket.de/events/agravis-cup-oldenburg/>
Telefon: +49 421 36 36 36

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

13. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Fahrdienst steht zur Verfügung; hierfür bitte im Turnierbüro melden.

15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008 - 1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

CSI3*/CSIYH1*

Teilnehmer: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß FEI-Pass)

CSIAm A

Je startendes Pferd

Teilnehmer: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß FEI-Pass)

16. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Johannsmann Transport-Service GmbH

Adresse: Hagenort 6
33803 Steinhagen

Telefon: +49.52 04-890111

Fax: +49.52 04 – 89 02 22

Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de

Öffnungszeiten: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.

Quarantänezeit: ./.

Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG (https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/_texte/Pferde.html) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigelegt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungs-impfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VII

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XI. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XII. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren **NICHT** für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Teilnehmern, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Ferner schließt der Veranstalter jegliche Haftung für Schäden oder Krankheiten an teilnehmenden oder untergebrachten Pferden aus!

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

7.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSICh A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

7.5. VERSTOSS GEGEN DIE GRUNDSÄTZE SPORTLICH-FAIRER HALTUNG

Der Veranstalter behält sich das Recht vor bei Verstößen gegen die Grundsätze sportlich-fairer Haltung Teilnehmer von der Veranstaltung zu suspendieren.

Einen Verstoß begeht insbesondere, wer

- a) das Ansehen des Pferdesports schädigt,
- b) einer im Rahmen der Zuständigkeit erlassenen Anordnung der FEI, der FN oder einer Turnierleitung nicht Folge leistet,
- c) die ordnungsgemäße Durchführung einer PLS stört oder beeinträchtigt oder durch ungebührliches Benehmen Ärger erregt,
- d) ein Pferd unreiterlich behandelt, z.B. quält oder misshandelt, unzulänglich ernährt, pflegt, unterbringt oder transportiert.
- e) ein Fehlverhalten gegenüber Besuchern, Helfern, Gästen, Funktionären der Veranstaltung zeigt.

Ein Anspruch auf die Rückerstattung der Teilnahmegebühren bzw. ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, bei Verstößen entsprechende Mitteilungen zu veröffentlichen.

7.6. GEBÜHR FÜR PARKPLATZ UND/ODER STROMANSCHLUSS

Teilnehmer können den Parkplatz und/oder den Stromanschluss nur bis zum definitiven Nennungsschluss abmelden und nur dann, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen.

7.7. HUNDE

Hunde sind in der EWE Arena (Halle) **NICHT** erlaubt! Auf dem Außengelände und im Stallbereich müssen alle Hunde an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

7.8. STARTNUMMERN

Pferde dürfen die Stallungen ohne Startnummern nicht verlassen.

7.9. GEWINNGELD

In der Regel erhalten alle Teilnehmer ihr Preisgeld per Banküberweisung. Dazu muss vom Teilnehmer an den Veranstalter (ESCON-Marketing GmbH, Europa-Allee 12, 49685 Emstek) eine entsprechende Rechnung über das **GEWINNGELD** gestellt werden. Diese kann auch per E-Mail an astruckmeier@escon-marketing.de geschickt werden. Erst dann werden die Kosten verrechnet und es erfolgt die Auszahlung. Auf schriftlichen Wunsch kann vom Veranstalter eine entsprechende Gegenrechnung über die angefallenen Kosten gefordert werden. Ansonsten gilt die Teilnehmerabrechnung als Kostenabrechnung.

7.10. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Gemäß Art. 135.1 des General-RGs der FEI erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass ihr Name und ihr Bild sowie alle Fotos und Bewegtbilder, die von ihnen bei einer Veranstaltung aufgenommen wurden, von der FEI und/oder dem Veranstalter zum Zwecke der Bekanntmachung der Veranstaltung und der Förderung des Sports verwendet werden dürfen.

Ferner erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass der Veranstalter die o. g. Daten speichern darf.

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - Großer Preis/alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	45 Jahre und älter	6jährig und älter
CSI Am	CSIAm B: 12 und 13 Jahre alt, wenn die Höhe max. 1,30 m beträgt, 14 Jahre und älter, ab einer Höhe von 1,35 m CSIAm A: 14 Jahre und älter	6jährig und älter 7jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 5, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

8. GELDPREISAUFTEILUNG

1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11	12 - 48	49 - 100	101 - 110	111 - 120				
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.	12	12 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 13 bis zum letzten Platz	16 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 17 bis zum letzten Platz	20 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 21 bis zum letzten Platz				
Beispiel	40.000	100 % = 40.000	100 % = 40.000	133 % = 53.200	166 % = 66.400				
		%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis
1.	Alle Teilnehmer, die die Prüfung in Wertung beenden, erhalten einen Geldpreis. Der Geldpreis ist gemäß den rechts angegebenen Prozentsätzen auszuschütten. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. Beispiel 10 Paare: Sieger erhält: 25 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % Vierter erhält: 10 % Fünfter erhält: 7 % Sechster erhält: 5,5 % Siebter erhält: 4,0 % Achter erhält: 3,0 % Neunter erhält: 2,5 % Zehnter erhält: 2,5 % Beispiel 5 Paare: Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % + 3,0 % Vierter erhält: 10 % + 3,0 % Fünfter erhält: 7 % + 2,5 %	25,0	10.000	25,0	10.000	25,0	13.300	25,0	16.600
2.		20,0	8.000	20,0	8.000	20,0	10.640	20,0	13.280
3.		15,0	6.000	15,0	6.000	15,0	7.980	15,0	9.960
4.		10,0	4.000	10,0	4.000	9,0	4.788	8,0	5.312
5.		7,0	2.800	7,0	2.800	6,5	3.458	6,0	3.984
6.		5,5	2.200	5,5	2.200	5,0	2.660	4,5	2.988
7.		4,0	1.600	4,0	1.600	3,5	1.862	3,0	1.992
8.		3,0	1.200	3,0	1.200	2,5	1.330	2,5	1.660
9.		3,0	1.200	3,0	1.200	2,5	1.330	2,5	1.660
10.		2,5	1.000	2,5	1.000	2,0	1.064	2,0	1.328
11.		2,5	1.000	2,5	1.000	2,0	1.064	2,0	1.328
12.	./.	2,5	1.000	2,5	1.000	2,0	1.064	2,0	1.328
Total	40.000	100 %	40.000	100 %	40.000				
13.				zusätzlicher Geldpreis 13. bis letzter Platz*)	1,5	798	1,5	996	
14.					1,5	798	1,5	996	
15.					1	532	1	664	
16.					1	532	1	664	
Total					100 %	53.200			
17.					zusätzlicher Geldpreis 17. bis letzter Platz*)		1	664	
18.							0,5	332	
19.							0,5	332	
20.							0,5	332	
Total							100 %	66.400	
								zusätzlicher Geldpreis 21. bis letzter Platz*)	
	*) Der Veranstalter muss für die Teilnehmer, die über die Tabelle hinaus platziert werden zusätzlich Geld ausschütten (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.								

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11	12 - 48		49 - 100		101 - 110		111 - 120		
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.	12		12 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 13 bis zum letzten Platz		16 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 17 bis zum letzten Platz		20 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 21 bis zum letzten Platz		
Beispiel	40.000	100 % = 40.000		100 % = 40.000		133 % = 53.200		166 % = 66.400		
		%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis	
1.	Alle Teilnehmer, die die Prüfung in Wertung beenden, erhalten einen Geldpreis. Der Geldpreis ist gemäß den rechts angegebenen Prozentsätzen auszuschütten. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. <u>Beispiel 10 Paare:</u> Sieger erhält: 33 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 1,0 % Dritter erhält: 15 % Vierter erhält: 10 % Fünfter erhält: 6 % Sechster erhält: 4,5 % Siebter erhält: 3,0 % Achter erhält: 2,5 % Neunter erhält: 2,0 % Zehnter erhält: 2,0 % <u>Beispiel 5 Paare:</u> Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 % Dritter erhält: 15 % + 2,5 % Vierter erhält: 10 % + 2,0 % Fünfter erhält: 6,0 % + 2,0 %	33,0	13.200,-	33,0	13.200,-	33,0	17.556	33,0	21.912	
2.		20,0	8.000,-	20,0	8.000,-	19,5	10.374	19,5	12.984	
3.		15,0	6.000,-	15,0	6.000,-	14,5	7.714	14,5	9.628	
4.		10,0	4.000,-	10,0	4.000,-	9,5	5.054	8,5	5.644	
5.		6,0	2.400,-	6,0	2.400,-	5,5	2.926	5,0	3.320	
6.		4,5	1.800,-	4,5	1.800,-	4,0	2.128	3,5	2.324	
7.		3,0	1.200,-	3,0	1.200,-	2,5	1.330	2,5	1.660	
8.		2,5	1.000,-	2,5	1.000,-	2,0	1.064	2,0	1.328	
9.		2,0	800,-	2,0	800,-	2,0	1.064	2,0	1.328	
10.		2,0	800,-	2,0	800,-	2,0	1.064	2,0	1.328	
11.		1,0	400,-	1,0	400,-	1,0	532	1,0	664	
12.	.	1,0	400,-	1,0	400,-	1,0	532	1,0	664	
Total	40.000	100 %	40.000	100 %	40.000					
13.					zusätzlicher Geldpreis 13. bis letzter Platz*)		1,0	532	1,0	664
14.							1,0	532	1,0	664
15.							1,0	532	1,0	664
16.							0,5	266	0,5	266
Total							100 %	53.200		
17.							zusätzlicher Geldpreis 17. bis letzter Platz*)		0,5	332
18.									0,5	332
19.									0,5	332
20.									0,5	332
Total									100 %	66.400
zusätzlicher Geldpreis 21. bis letzter Platz*)										
*) Der Veranstalter muss für die Teilnehmer, die über die Tabelle hinaus platziert werden zusätzlich Geld ausschütten (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.										

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Die Auszahlung der Geldpreis erfolgt pro Teilnehmer (nicht pro Pferd oder Pferdebesitzer). Für alle CSI3* und CSIYH1* Teilnehmer per Bank-Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung vom Teilnehmer. Zu diesem Zweck muss vom Teilnehmer eine Rechnung an den Veranstalter gestellt werden. Sollte die Überweisung aufgrund falscher oder unvollständiger Bankinformationen nicht ausgeführt werden können, behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Pauschale in Höhe von € 40,00 zu berechnen für Bearbeitungsgebühren, die von der Bank in Rechnung gestellt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor für die CSI Am A Teilnehmer kleinere Beträge direkt vor Ort per Scheck oder bar auszuzahlen oder ansonsten zu überweisen.

Die anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgehändigt. Andere, insbesondere höhere Prämien oder Geldpreise als die o. g. müssen vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich bekannt gegeben werden; ansonsten gelten nur die o. g. Beträge. Wenn keine anderen Beträge genannt werden und Sachleistungen (Auto o. ä.) ohne vorherige Ankündigung übergeben werden, muss der Teilnehmer diese nicht als Geldpreisersatz akzeptieren. In diesem Fall würde nur der in der Ausschreibung ausgewiesene Geldpreis ausbezahlt, der Sachpreis würde dann beim Veranstalter verbleiben.

Die Abrechnung – unabhängig individueller Vereinbarungen zwischen Teilnehmer und Eigentümer – erfolgt – für den Veranstalter entlastend an den Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird die pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert werden, wird der Geldwert der aufeinanderfolgenden Platzierungen und der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

9. MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG

Annex VI. FEI Spring RG

Maximal 100 Starter pro Prüfung mit Ausnahme des GP. Werden mehr als 100 Starter gemeldet, muss der Veranstalter für je zehn gemeldete Starter, bis zu 120 gemeldete Starter, die folgenden Prozentsätze des zusätzlichen Preisgeldes ausschütten:

- 101 bis 110 gemeldete Starter: Der Veranstalter muss 133% des ursprünglichen Gewinngeldes der Prüfung ausloben, das auf die 16 bestplatzierten Teilnehmer der Prüfung gemäß der Preisgeldtabelle I oder II aufzuteilen ist. Das vom Veranstalter zusätzlich ausgeschüttete Preisgeld zählt nicht zum Gesamtgeldpreis, das für die Sterne-Kategorie ausgeschrieben wurde bzw. wird nicht für die Berechnung der Longines Ranglistengruppen berücksichtigt.
- 111 bis 120 gemeldete Starter: Der Veranstalter muss 166% des ursprünglichen Gewinngeldes der Prüfung ausloben, das auf die 16 bestplatzierten Teilnehmer der Prüfung gemäß der Preisgeldtabelle I oder II aufzuteilen ist. Das vom Veranstalter zusätzlich ausgeschüttete Preisgeld zählt nicht zum Gesamtgeldpreis, das für die Sterne-Kategorie ausgeschrieben wurde bzw. wird nicht für die Berechnung der Longines Ranglistengruppen berücksichtigt.

Wenn mehr als 120 Starter gemeldet werden, muss der Veranstalter die Prüfung in zwei Abteilungen teilen und 200% des ursprünglichen Gewinngeldes der Prüfung ausschütten, das zu gleichen Teilen auf die beiden Abteilungen aufzuteilen ist. Das vom Veranstalter zusätzlich ausgeschüttete Preisgeld zählt nicht zum Gesamtgeldpreis, das für die Sterne-Kategorie ausgeschrieben wurde bzw. wird nicht für die Berechnung der Longines Ranglistengruppen berücksichtigt.

Veranstalter können eine der folgenden Varianten zur Teilung der Prüfung anwenden:

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

In beiden Fällen muss für jede Abteilung das gleiche Preisgeld ausgeschüttet werden. Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrunde gelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Wenn mehr als 200 Starter gemeldet wurden, muss der Veranstalter die Prüfung in drei Abteilungen aufteilen und die gleichen Prozentsätze an zusätzlichem Gewinngeld wie oben angegeben bereitstellen (100% des ursprünglichen Gewinngeldes, das für jede der drei Abteilungen auszuschütten ist, wenn jede Abteilung 100 oder weniger Teilnehmer hat; 133% des ursprünglichen Gewinngeldes, das für jede Abteilung auszuschütten ist, wenn eine der drei Abteilungen 101-110 Teilnehmer hat; 166% des ursprünglichen Gewinngeldes, das für jede der drei Abteilungen auszuschütten ist, wenn die Abteilung 111-120 Teilnehmer hat).

10. GLOSSAR FEI SPRING-RG

Gebühren

• **Pflichtgebühren**

Pflichtgebühren sind Gebühren, die vom Veranstalter zusätzlich zum Einsatz für Kosten/Dienstleistungen erhoben werden können. Pflichtgebühren, sofern sie erhoben werden, müssen von allen Teilnehmern, die an dem Turnier teilnehmen, bezahlt werden. Es dürfen nur die folgenden Pflichtgebühren vom Veranstalter erhoben werden, vorausgesetzt, die Gebühr steht in der Ausschreibung und wurde von der FEI genehmigt.

- FN Gebühr, sofern zutreffend
- FN Gebühr für ein Kontrolliertes Medikations-Programm, sofern zutreffend
- FEI EADCMR Gebühr, sofern zutreffend (Veranstalter müssen in der Ausschreibung angeben, ob die EADCMR Gebühr im Einsatz enthalten ist oder nicht)
- Gebühr für Gesundheitspapiere für Pferde, sofern zutreffend
- Entsorgungspauschale (max. 40,00 € pro Pferd)
- Parkplatzgebühr für LKWs, sofern zutreffend (Teilnehmer können den Parkplatz nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)
- Gebühr für Stromanschluss, sofern zutreffend (Teilnehmer können den Stromanschluss nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)

• **Optionale Gebühren**

Optionale Gebühren sind Gebühren, die Veranstalter für Produkte/Dienstleistungen erheben können, ohne dass durch den Kauf die Starterlaubnis eines Teilnehmers oder das Wohlergehen eines Pferdes beeinflusst wird.

- VIP Tickets oder VIP Parkplätze
- VIP Tische
- zusätzliche Box, Sattelbox oder Boxen für nicht teilnehmende Pferde
- zusätzliche Einstreu und/oder Futter (Details sind in der Ausschreibung anzugeben, z. B. Späne, Stroh, Heu)
- besondere Boxen (alle Boxen müssen den FEI Mindestanforderungen entsprechen)

• **Einsatz**

Der Einsatz ist die Gebühr, die für die Teilnahme mit einem Pferd am Turnier erhoben wird und deckt folgendes ab:

- Box für ein Pferd für die Dauer des Turniers (inkl. Reinigung und Desinfizierung der Boxen vor dem Turnier, auch zwischen Turnieren, die Teil einer Tour sind, Wasser und Strom in den Stallungen, Ersteinstreu, oder eine festgelegte Menge, je nach Turniertyp und 24 Stunden Sicherheitsdienst für den Stallbereich)
- Benutzung aller Einrichtungen auf dem Turnier (Infrastruktur-Abgaben sind nicht zulässig)
- Berechtigung an allen Prüfungen gemäß Ausschreibung teilnehmen zu können (Nominierungs- und Startgebühren sind nicht zulässig)
- Verwaltungsgebühren (inkl. alle (Dienst)-Leistungen, die für die Durchführung des Turniers bzw. der Prüfungen benötigt werden: Daten-/Ergebnisdienst, Zeitmessung, Buchhaltung und Akkreditierung)

XIII. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zu-senden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 22. August 2019

John P. Roche, FEI Director Jumping